

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m., „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 107

Herford, Mittwoch, den 8. Mai

1918

Der Friede von Bukarest.

Ämtlich.

wtb. Bukarest, 7. Mai. Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute um 11 Uhr vormittags von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte unterzeichnet worden.

Die feierliche Schlussfeier, in der die Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Voritze des Staatssekretärs v. Kühlmann im Schlosse Cotraceni und zwar in demselben Saale statt, in dem seiner Zeit der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg beschlossen wurde.

Der Friede wird den Namen „Friede von Bukarest“ führen. Der Wortlaut des Vertrages wird alsbald veröffentlicht werden.

in Bukarest am 5. März 1918 unterzeichneten Friedenspräliminarien in einen endgültigen Friedensvertrag umzugestalten.

Das erste Kapitel betrifft die Wiederherstellung von Frieden und Freundschaft und besagt in Artikel 1, daß der Kriegszustand beendet ist und daß die vertragsschließenden Teile entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. In Artikel 2 wird bestimmt, daß die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen werden und daß wegen der Zulassung der beiderseitigen Konsuln weitere Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Kapitel 2 regelt die Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte, die unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Maßgabe der genauen Bestimmungen durchgeführt werden soll. Diese besagen im wesentlichen, daß von den Divisionen 1 bis 10, die zurzeit in Bessarabien verwendeten zwei Infanteriedivisionen und die zwei Kavalleriedivisionen der rumänischen Armee auf Kriegsschiffe bleiben, bis infolge der in der Ukraine durchgeführten militärischen Operationen der verbündeten Mächte eine Gefahr für die Grenze Rumäniens nicht mehr besteht. Die übrigen 8 Divisionen sollen in der Moldau in verringerter Friedensstärke erhalten bleiben. Alle übrigen rumänischen Truppenteile, die nicht im Frieden bestanden haben, werden aufgelöst. Die aktive Dienstzeit bleibt die gleiche, wie im Frieden.

Kapitel 3 regelt die Gebietsabtretungen. Ueber die nach Nr. 1 der Friedenspräliminarien von Rumänien abzutretende Dobrudscha wird bestimmt, daß Rumänien das ihm nach dem Bukarester Friedensvertrag von 1913 zugefallene bulgarische Gebiet von Bulgarien mit einer Grenzberichtigung zu dessen Gunsten wieder abtritt. Die neue bulgarische Grenze ist auf einer Karte, die einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, verzeichnet. Eine aus Vertretern der verbündeten Mächte zusammengesetzte Kommission soll alsbald nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in der Dobrudscha feststellen und vermarken.

An die verbündeten Mächte tritt Rumänien den nördlich der oben erwähnten neuen Grenzlinie liegenden Teil der Dobrudscha bis zur Donau ab, und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meer bis zum St. Georgsarm. Die verbündeten Mächte werden dafür Sorge tragen, daß Rumänien einen gesicherten Handelsweg zum Schwarzen Meere über Gernavoda-Constanza erhält.

Rumänien ist ferner damit einverstanden, daß seine Grenze zugunsten Oesterreich-Ungarns eine Berichtigung erfährt, beginnend beim Eisenbahndurchlaß westlich Turn Severin, südlich Duda, in Art. 11 des Friedensvertrages genau bestimmt auf einer anliegenden Karte, die ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages

bildet, eingetragen, und endet am Pruth, 1 Kilometer östlich Tined.

Kapitel 4 behandelt die Kriegsschadigungen und besagt in Artikel 13:

„Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung. Wegen der Regelung von Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.“

Der Dank des Kaisers.

wtb. Berlin, 7. Mai. Der Reichskanzler hat Sr. Maj. dem Kaiser den Abschluß des Friedens von Bukarest durch folgendes Telegramm gemeldet:

Sr. Kaiserlicher Majestät melde ich alleruntertänigst, daß heute der Friede mit Rumänien in Bukarest abgeschlossen worden ist. Damit ist auf der gesamten Ostfront der Kriegszustand beendet. Unter der festen und siegreichen Leitung Sr. Maj. hat die hingebungsvolle Opferbereitschaft des ganzen deutschen Volkes und besonders seiner von ruhmvollen Führern beschützten Wehrmacht einen Erfolg errungen, dessen weltgeschichtliche Größe erst spätere Generationen in ihrem vollen Umfang würdigen werden.

Sr. Maj. bitte ich aus diesem Anlaß meine ehrerbietigsten Glückwünsche baldmöglichst entgegenzunehmen zu wollen. Sie sind getragen von tiefer Dankbarkeit für das, was mit Gottes Hilfe vollbracht worden ist, und von unerschütterlicher Zuversicht darauf, daß auch auf den übrigen Kriegsschauplätzen der Krieg mit dem Siege unserer gerechten Sache enden wird.

Alleruntertänigst

Graf v. Hertling.

Sr. Maj. der Kaiser hat dem Reichskanzler darauf folgendes Telegramm zugehen lassen:

Der durch den Frieden mit Rumänien vollendete Abschluß des Krieges im Osten erfüllt auch mich mit stolzer Freude und Dankbarkeit.

In nie verlassender Vaterlandsliebe erkämpft sich das deutsche Volk, dank Gottes gnädigem Beistand, unter glänzender militärischer Führung und mit Hilfe einer kraftvollen Staatsmacht Schritt für Schritt den Weg zu einer glücklichen Zukunft.

Meinen Dank auch Ihnen und Ihren Mitarbeitern aus diesem Anlaß zu übermitteln, ist mir aufrichtiges Bedürfnis. Gott wird uns helfen, den Kampf, zu dessen Weiterführung uns die friedensfeindliche Haltung der noch gegen uns die Waffen führenden Mächte zwingt, auch weiterhin bestehen und zum Wohle Deutschlands und seiner Verbündeten siegreich abzuschließen.

wtb. Berlin, 7. Mai. Sr. Maj. der Kaiser hat an den Staatssekretär v. Kühlmann folgendes Telegramm gerichtet:

Der Abschluß der Verhandlungen mit Rumänien gibt mir Veranlassung, meine freundliche Genehmigung darüber auszusprechen, daß, inwieweit dem ganzen Osten der Friede widerzugeben ist.

Wölge den Völkern aus der Wiederaufnahme der friedlichen Arbeit, der sie sich jetzt zuwenden werden, reicher Segen ersprechen.

Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die in freiem Zusammenwirken mit unseren Verbündeten geleistete Arbeit und verleihe Ihnen als Zeichen meiner Anerkennung den Königl. Kronenorden 1. Kl. gez. Wilhelm.

Kühlmann auf der Rückreise.

wtb. Bukarest, 7. Mai. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rumänien hat Staatssekretär v. Kühlmann heute nachmittag Bukarest verlassen.

Er begibt sich in Gesellschaft des Ministerpräsidenten Dr. Radoslawow zu einem kurzen Besuch nach Sofia und wird von dort mit dem morgigen Balkanzug die Heimreise nach Berlin antreten.

Den Gefandten begleiten der Gesandte v. Rosenburg, der Legationsrat Feht. v. Kersner, sowie der Gesandte Graf Oberndorff, der sich auf seinen Posten zurückbegeben.

Eine Ansprache Madenjens.

wtb. Bukarest, 7. Mai. Die Verhandlungen in Bukarest waren am Abend des 6. Mai zum endgültigen Abschluß gelangt, so daß die Unterzeichnung des Gesamtvertrages für den Vormittag des 7. Mai angesetzt werden konnte. Am Vorabend hatte der Generalfeldmarschall von Madenjen alle hier anwesenden Delegierten zu einem Mahle eingeladen, an dem auch der Ministerpräsident Marghiloman, der Minister des Innern Arion sowie die übrigen rumänischen Unterhändler teilnahmen. Der Generalfeldmarschall feierte in einer Ansprache die Bedeutung der geleisteten staatsmännischen Arbeit und beglückwünschte die Bevollmächtigten zu dem erzielten schönen Erfolge, indem er hervorhob, daß mit dem rumänischen Frieden der Krieg im Osten seinen Abschluß gefunden habe. Zugleich verließ er der Hoffnung Ausdruck, daß Rumänien auf der Grundlage dieses Friedens einer glücklichen Zukunft entgegengehe, und er schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, auf das Wähnen und Gedeihen und die Freundschaft ihrer Heimatländer zu trinken.

Die Handelsbeziehungen.

wtb. Berlin, 6. Mai. Nach Informationen der „Neuen Freien Presse“ wird laut „L. Anz.“ der neu geschlossene Handelsvertrag mit Rumänien vermutlich bis zum Jahre 1930 laufen. Andere Vereinbarungen wegen des Verkaufs des Getreideüberschusses seitens Rumäniens an die Mittelmächte wurden für 1918 endgültig getroffen. Die Mittelmächte verpflichten sich ihrerseits, Rumänien mit Industrieverzeugnissen für landwirtschaftliche Zwecke zu versorgen.

Guter Saatensand in Rumänien.

L. M. Breslau, 7. Mai. Der Saatensand in Rumänien ist, wie die „Bresl. neueste Nachr.“ melden, im allgemeinen befriedigend, so daß bei reichlicher Ueberschussmenge eine nicht unerhebliche etwa elementare Ereignisse diese Hoffnung zunichte machen. Da auch Bessarabien verspricht, ist Deutschland in diesem Jahre seine Ueberschussmenge zu verkaufen, ist mit einer Weizenabgabe von rund 200 000 bis 250 000 Tonnen durch Rumänien an Deutschland zu rechnen.

Die Selbstverträge.

wtb. Berlin, 7. Mai. Unter den Vereinbarungen, die mit Rumänien getroffen sind, steht das Petroleumabkommen an erster Stelle. Solange der Kampf an der Westfront andauert, sind uns Mineralöle unbedingt notwendig. Deshalb behält für diese Zeit das deutsche Oberkommando in Rumänien die bisherige Machtvollkommenheit in Bezug auf die Erdölindustrie bei. Für später, d. h. nach dem allgemeinen Friedensschluß, kommt der Gesichtspunkt in Betracht, daß von deutscher Seite ein ausschlaggebender Einfluß auf die Erzeugung der Erdöle in Rumänien ausgeübt wird. Das Abkommen enthält fünf Abschnitte. Es wird festgestellt, daß das Ausnahmungsrecht auf die neu zu gründende Oeländerei-Pachtgesellschaft übergeht, der das Ausnahmungsrecht auf 90 Jahre zufließt. Das Interesse des rumänischen Staates ist dadurch gewährleistet, daß ihm Vorverpflichtungen und gewisse Kapitalbeteiligungen zugesagt sind. Die Gewinnbeteiligung setzt erst ein nach einer Dividende von 8 Prozent und ist derart gestaffelt, daß von einer Dividende von 8 bis 15 Prozent der rumänische Staat 25 Prozent des überbleibenden Betrages, bei einer höheren Dividende 50 Prozent erhält. Für den Absatz, den Handel und die Ausfuhr ist außerdem eine zweite Gesellschaft begründet, das Handelsmonopol. Im Gegenzug zu der Ländereigenschaft hat man hier eine rumänische Gesellschaft gegründet.

Inhalt des Vertrages.

wtb. Berlin, 7. Mai. Der heute unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei einerseits und Rumänien andererseits besagt in der Einleitung, daß die genannten Mächte beschlossen haben, die

wobei indessen durch Vertrag besondere Bestimmungen festgestellt sind, wonach die Gesellschaft nicht durch gesetzliche Vorschriften der rumänischen Regierung später beeinträchtigt werden kann. In den Stammantheilen dieser Unternehmung hat man die rumänische Regierung mit 25 Prozent beteiligt. Das gesamte Erdöl ist von der Grube der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Monopolgesellschaft setzt alljährlich regelmäßig die Preise fest. Die rumänische Regierung erhält bestimmte Beteiligung bei der Ausfuhr, und zwar für jede Tonne Erdöl-erzeugnisse bei der Ausfuhr 4 Lei und bei jeder Tonne Kohöl 3,4 Lei. Die rumänische Regierung ist verpflichtet, Ausfuhrverbote zu unterlassen, ebenso jede Geschäftserschwerung der Geschäftstätigkeit der Monopolgesellschaft. Schließlich wurde bestimmt, daß alsbald nach Ratifizierung des Friedensvertrages der rumänischen Regierung mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung darüber verhandelt wird, in welcher Weise und am zweckmäßigsten der Ueberfluß an Kohöl und Erdölprodukten Deutschland und Österreich-Ungarn zur Verfügung gestellt werden kann.

Bericht des Hauptquartiers.

106. Großes Hauptquartier, 7. Mai.
Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen war die Artillerietätigkeit in den Morgenstunden lebhaft. Tagsüber blieb sie meist gering.

Auf dem Nordufer der Ds scheiterten Vorstöße englischer Kompanien. Zwischen Ancre und Somme setzte der Feind Anstöße zu nächstlichem Angriff an. Beiderseits der Straße Corbie-Bray konnten sie unsere vorderste Linie erreichen. Im übrigen brach ihr zweimaliger Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagesanbruch in großer Stärke an.

Südlich von Reims stießen Sturmabteilungen über den Wäldkanal in die feindlichen Stellungen bei Courcy vor und brachten Gefangene zurück. An der übrigen Front einzelne Vorstoßkämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Hafenanlage von Mariupol wurden vier durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front.

Starke englische Abteilungen griffen gestern Abend bulgarische Stellungen südlich vom Doiransee an. Sie wurden abgewiesen.

Asiatischer Kriegsschauplatz.

Der Vorstoß englischer Brigaden von Jericho aus über den Jordan nach Osten und Nordosten ist zum Scheitern gebracht worden. Nach erbitterten ständigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellung zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an Seite ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

106. Berlin, 7. Mai. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

106. Wien, 7. Mai. Amlich wird gemeldet: Südwestlicher Kriegsschauplatz: Infolge ungünstiger Witterung ist das Artilleriefeuer abgeflaut.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

106. Berlin, 6. Mai. An der Westküste Englands wurden neuerdings versenkt 16 500 T. Sämtliche Schiffe waren tief beladen, einer der Dampfer wurde aus Hart gehärtetem Gestein herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein 17 000 Tonnendampfer versenkt.

106. Genf, 7. Mai. Der französische Dampfer „Potiers“ 17 000 Tonnen der Paris-Deleins-Linie, der aus England mit einer Kohlenladung abging, wurde am 28. April im Kanal von Bristol torpediert und versenkt. 10 Mann der Besatzung ertranken. 21 Ueberlebende landeten in Le Havre. Am Tage darauf wurde ebenfalls im Kanal von Bristol der französische Kohlendampfer „St. Chamont“ 1800 To. torpediert.

Die Sicherungsanträge abgelehnt.

106. Berlin, 7. Mai. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Beratung der Sicherungsanträge zu Ende geführt. Nationalliberale und Fortschrittler erklärten, die Anträge ablehnen zu müssen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung aller Sicherungsanträge mit großer Mehrheit. Das Zentrum blieb völlig allein. Alle anderen Parteien, einschließlich der beiden konservativen Parteien, stimmten dagegen.

106. Berlin, 8. Mai. Ueber das Schicksal der Wahlrechtsvorlage erzählt die „Vossische Zeitung“ aus parlamentarischen Kreisen: Die Regierung erhält ähnlich wie das Kabinett Weterle in Ungarn die Auflosungsbeugnis, von der sie natürlich im Notfall Gebrauch machen wird. Bekanntlich folgt der 3. Abstimmung nach 21 Tagen eine neue Abstimmung, die keineswegs das Ergebnis der 3. Sitzung zu wiederholen braucht, sondern freien Spielraum für Änderungen ergibt. Weiterhin konnte auch noch die Entscheidung des Herrenhauses abgewartet werden, indem sich starke Kräfte für das gleiche Wahlrecht einließen. Unter Umständen könnte es vorkommen, auch diese Möglichkeit zu erschöpfen. Als selbstverständlich wird es angesehen, daß bereits in den nächsten Tagen eine Regie-

rungsänderung erfolgt, die jeden Zweifel darüber beseitigt, daß für die Durchführung des gleichen Wahlrechts alle Verfassungsmäßigen Mittel eingesetzt werden, sobald es die Umstände erfordern und gestatten.

106. Berlin, 7. Mai. Die Schwierigkeiten, die sich auf dem Wege der Wahlrechtsvorlage häufen, haben zu einer Reihe von Gerüchten geführt, die den Rücktritt der maßgebenden Minister als bevorstehend bezeichnen. Demgegenüber wird der „Voss. Ztg.“ aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt, daß das Staatsministerium nach wie vor völlig solidarisch sei und im Einvernehmen mit der Reichsleitung an der Durchführung des gleichen Wahlrechts arbeite. Schon die Tatsache, daß die Minister, deren Rücktritt bevorstehen soll, an den Beratungen des Abgeordnetenhauses weiter teilnehmen, beweist, daß von einer Krise nicht gesprochen werden kann.

Die Ostfragen.

106. Berlin, 8. Mai. Zu den Ausführungen des Vizkanzlers v. Payer im Hauptauschusse schreibt die „Vossische Zeitung“:

Die Veruche, die im Reichstage und in der Presse mehrfach gemacht wurden, die Schwierigkeiten im Osten durch Mißgriffe und Uebergriffe des Militärs zu erklären, werden von der Regierung Hertling-Payer abgelehnt. Die führenden Männer der Reichsregierung sind bereit, das ihnen zufallende Maß von Verantwortung zu tragen. Wie man immer zu den Ostfragen stehen mag, jedenfalls ist es erstens, daß der Vizkanzler mit solcher Deutlichkeit feststellt, daß der Reichstag sich an die verantwortlichen Stellen zu halten hat, wenn er an dem Gange der Dinge etwas auszuwirken hat. Das mag unter den gegebenen Verhältnissen parteipolitisch weniger bequem sein, als allgemeine Angriffe auf militärische Stellen, aber es entspricht allein den staatsrechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen.

Herford und Minden-Ravensberg.

8. Mai.

Himmelfahrt.

Von Immanuel Hehn.

Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin. Mitglied des Reichstags.

„Aufgesahren gen Himmel“, so heißt es in dem alten Bekenntnis. Mit diesen Worten will die Christenheit ihren Glauben an die unvergängliche sieghafte Macht des Evangeliums und ihres Herrn Christus bezeugen. In der Form ist vielen von uns das Bekenntnis zerbrochen. Seit Kopenhagens Tagen ist uns die Erde nicht mehr der Mittelpunkt des Alls. Gott wohnt nicht in beschränktem Raum, den menschliche Fantasie erdacht und bevölkert hat. Wir warten auch auf seine leibhaftige Wiederkehr des „Aufgesahren“ Heilands. Mehr als die Väter haben wir Ernst machen gelernt mit dem Gedanken, daß Gott Geist ist. Aber die Ueberzeugung teilen wir mit den Vätern, daß der Nazarener auch heute dem Menschen etwas zu sagen und zu bieten hat. Sein Geist ist eine Macht der Gesundung und Befreiung für die Welt, ein sicherer Führer auf dem Wege zur Wahrheit, zum Frieden, zur Gerechtigkeit. Oder war etwa die Drogung der Gerechtigkeit: „Versuch, sei, wer nicht bleibt in allem dem, was geschrieben steht“, die beste Lösung der Lebensrätsel? War das Valse für ein wundres Herz? Machten Furcht und Aberglauben, diese düsteren Faktoren fast jeder Heidenreligion, eine Menschenseele stark und still? Oder ist Mohammed mit seiner Feuer- und Schwertreligion, mit seiner Entehrung des Weibes durch die Vielweiberei, mit seinem Paradies voll sinnlicher Freuden der wahre Erklärer seiner Brüder? Ist das der Weisheit letzter Schluß, daß der Mensch, wie Buddha rät, das Lieben und das Hassen, das Jubeln und das Trauern, das Sorgen und Hoffen aufgibt, weil er dadurch immer wieder in Leid verstrickt wird, und ins Nirwana versinkt?

Nicht dünkt: Jesus hat uns Besseres zu bieten. Seine Botschaft von der ewigen Liebe heilt wunde Herzen. Sein Evangelium von der Gotteskindheit und heiligen Bruderschaft aller Menschen enthält die stärksten Motive zu sozialer Arbeit. Sein Drängen auf Innerlichkeit und Selbstenkenntnis schafft Charaktere, die die Welt zu erneuern vermögen. Warum fragen wir denn immer von neuem: Wist Du, der da kommen soll? oder sollen wir eines anderen warten?

Da ist jemand in enge, dürftige Verhältnisse gestellt. Tagaus, tagein muß er seine stauige Arbeit verrichten. Je nun, läßt er sich zu mühen, verdrießlich, neidlich, weinen lassen, dann wird ihm Haus und Werkstatt allmählich zur Hölle. Wirt er aber auf seinem vielleicht bescheidenen Posten in Opferwilligkeit, Treue, Geduld, dann merkt er an dem Frieden, der über ihn kommt, an dem Bewußtsein des Wertes, mit dem er sich tragen darf: Gott wohnt in jeder Hütte, in der man ihm dient, und er läßt seine Sonne auch in dunkle Läden und in russige Fabriken scheinen.

Jedoches Gut ist Dir anvertraut. Ob viel oder wenig, weiß ich nicht. Aber du kannst nun von dem Vielen oder dem Wenigen dich umgarnen lassen, bis die feinen empfindenden Menschen, die dich kennen, von dir sagen: Der reine Selbsterlöser! Oder du kannst dich zu dem irdischen Besitz wie ein rechter Herr und Haushalter stellen, der es

weise braucht, oder sparsam zurückhält, wo andere verschwelgen und prassen, der aber mit vollen Händen gibt, wo die Not um Erbarmen ruft, oder gemeinnützige Unternehmungen zu fördern hat — dann merktst du aus dem Segen, der dir selber und anderen aus dem Leben ins Herz quillt; auch das rote Gold kann auf Erden den Himmel erschließen.

Oder es ist dir verstatet, der Wissenschaft zu leben. Dann bist du vor Vielen gesegnet. Auf den Höhen des Denkens weht reine, klare Vergnügen. Aber man kann auch die Wissenschaft überdauern: man hat einen wüsten und unterirdischen Raum im Stube, er kommt nie über das einzelne hinaus, er versteht und liebt das warme Leben nicht, das in den Dingen sich regt und mit seiner Kraft sie trägt. Er hat im Erdental keinen Blick für die ewigen Sterne droben. Ja, dann kann eines Tages an den fleißigsten Sammler wie einst an jenen Kornbauern, der an seiner Scheune genug hatte, der Ruf ergehen: Du Narr, diese Nacht wird man deine Seele von Dir fordern!

Vielen von uns ist in diesen Tagen oder Wochen von den furchtbaren Schlägen des Krieges die ganze Seele wundgeschlagen. Die französische Erde trinkt das in Strömen fließende Blut unserer Söhne. Und manche von uns wissen noch nicht einmal, wann und wo ihren Sohn die feindliche Kugel traf. Heiß Gott, daß unser Herz still und stark bleibt. In den Gräbern pflanzen wir die Hoffnung auf, die Hoffnung, daß der Tod nicht das letzte Wort ist, das der Ewigkeit mit uns redet, die Hoffnung, daß es auch für uns und unsere Toten ein Reich der Vollendung gibt, in dem das Schicksal aufhört. Sorgen wir nur, daß unser Leben und unser Volk sich in Gerechtigkeit und Erdentüchtigkeit, in Gottvertrauen und Menschenliebe, in reiner Innerlichkeit und fromhem Latentum sich allezeit auf der Höhe der Gesinnung Jesu hält, dann werden wir auch in schwerer Not den Himmel offen sehen und ihn selbst im Herzen tragen.

Die Ferienordnung für Westfalen ist vom Oberpräsidenten geändert worden. Für alle Schulgattungen in Orten mit höheren Schulen oder Lehrer- und Lehrermittelschulen schließt der Unterricht vor Pfingsten Mittwoch, den 15. Mai, und wird wieder am Freitag, den 31. Mai, aufgenommen. Herbstferien sind von Freitag, den 2. August bis Donnerstag, den 12. September, während die Weihnachtsferien von Freitag, den 20. Dezember bis zum Freitag, den 3. Januar dauern. (Für Herford gilt diese Aenderung nicht.)

tp. Zur Heimkehr Deutscher aus russischer Kriegsgefangenschaft. Leider können die aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrten nicht unmittelbar ihrem Wohnort zugeführt werden. Es ist vielmehr dringend erforderlich, sie — im eigenen Interesse als auch in dem des Inlandes — einer Quarantäne zu unterwerfen. So schmerzhaft auch die Heimgekehrten es empfinden mögen, wenn sie nicht sofort der langgesuchten Heimat wiedergegeben werden können, so läßt sich diese Maßregel aus gesundheitlichen Rücksichten doch nicht vermeiden. Nach allen vorliegenden Berichten sind die bisher eingetroffenen Kriegsgefangenen in guter Verfassung; es sind ja auch die Lebenskräfte, die auf eigene Faust heimgekehrt waren. Es ist aber zu befürchten, daß der Mangel der Heimkehrer an frischer Luft und frischer Nahrung, sowie der Mangel an frischem Willkommen, aufmunternde Zuspruch und herzlich menschlicher Verkehr sein, den sie so lange Zeit hindurch in fremdem Lande entbehren mußten.

Gegen hamsternde Kurgäste erläßt Landrat v. Borries eine Bekanntmachung, die im Angelegenheit der heutigen „Herforder Zeitung“ veröffentlicht wird. Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß wirklich rücksichtslos demgemäß verfahren wird.

Der Fleischverkauf im Landkreis beginnt in dieser Woche erst am Sonnabend.

1. Konzertgesellschaft Herford. Die von uns wiederholt besprochenen Bestrebungen, in unserer Stadt eine Organisation zu schaffen für die Veranstaltung gediegener Symphoniekonzerte, haben erfreulicher Weise eine feste Form angenommen. Heute Abend soll die Gründung der „Konzertgesellschaft Herford“ erfolgen. Zu dem Zwecke findet im Stadtverordneten-Sitzungsaal (8½ Uhr) eine Versammlung statt, wozu alle Musikfreunde eingeladen werden. Die Konzerte können schon jetzt als gesichert angesehen werden, da bereits ein ansehnlicher Fonds gesammelt ist. Die Männer, welche sich so tatkräftig und uneigennützig in den Dienst der Sache gestellt haben, verdienen den wärmsten Dank der gesamten Bürgerschaft.

r. Brinkmanns Konzertgarten. Wie alljährlich findet auch an dem diesjährigen Himmelfahrtstage das erste Konzert im Brinkmannschen Garten statt. Dem beliebten, ruhigen und schattigen Ausflugslokal wird es auch in diesem Jahr nicht an Zuspruch fehlen.

Waldfrieden. Am Himmelfahrtstage findet im Waldfrieden nachmittags Militärkonzert statt, auf das wir auch hier hinweisen.

Wohltätigkeitskonzert des Vaterländischen Frauenvereins. Man schreibt uns: An dieser Stelle sei noch einmal auf das Wohltätigkeitskonzert hingewiesen, welches der Vaterländische Frauenverein am Sonnabend Abend, den 11. Mai, in der Reutadler Kirche veranstaltet. Wer gute Kirchenmusik liebt, versäume den Besuch nicht, er verschafft sich nicht nur einen hohen Genuß, sondern hilft mit seinem Beitrag auch die Not lin-

bern, die der grausame Krieg überall im Vaterlande verursacht hat. Ueber den Konzertsänger, Herrn Kayser-Bielefeld, schrieb ein Kritiker: Herr Kayser brachte uns einige Stunden größten Genusses. Sein Bariton ist ausgeglichen in allen Registern, seine Atemtechnik hervorragend, der Vortrag edel und warm. Herr Kayser fesselt von Anfang bis zum Ende, und wie gebannt folgt man Schritt für Schritt.

Reichschatkammerungen. Neben den Kriegsanleihen bilden die Reichschatkammerungen das wichtigste Mittel zur Geldbeschaffung des Reiches für die Kriegsführung. Vom Publikum werden sie zur vorübergehenden Anlage von Geldern benutzt. Die Laufzeit der Reichschatkammerungen beträgt ein bis drei Monate. Nach Ablauf dieser Frist erhält der Geldgeber sein Geld zurück, er kann jedoch, wenn er es noch nicht braucht, die Schatzkammerungen auf die gleiche kurze Frist beliebig oft verlängern lassen. Die Schatzkammerungen lauten auf runde Beträge von 500 M., 1000 M., 1500 M. usw. bis zu beliebiger Höhe. Die Zinsvergütung auf diese Wertpapiere beträgt 4½ %. Bestellungen nimmt die Reichsbank entgegen, die auch nähere Auskunft erteilt.

Amt Herford-Bibbhausen.

Schweideln, 7. Mai. Der Gefr. Wollbrink im Inf.-Regt. 17, Sohn des Feuerarbeiters Heinrich Wollbrink hier Nr. 73, wurde zum Unteroffizier befördert. Vor einem halben Jahre erhielt er das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

r. Löhne, 7. Mai. Der bei der Firma G. Stodt u. Co. Akt.-Ges. tätige Arbeiter Siegfried wurde gestern bei Ausübung seines Berufes von einem Eisenbahnzuge erfasst und so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

r. Löhne, 7. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde heute ein geschlachteter fetter Hammel beschlagnahmt, der nach auswärts ausgeführt werden sollte.

Lippische Fürstentümer.

Remgo, 7. Mai. Schon wieder ist hier ein großer Diebstahl zu verzeichnen, diesmal mit einer Frechheit ausgeführt, wie man sie selten findet. In der Nacht sind nämlich, wie die „Post“ berichtet, der Lippischen Wagenfabrik von W. Scheidt zwölf Treibriemen im Werte von 8000 M. gestohlen worden. Die Art des Diebstahls läßt nur darauf schließen, daß die Tat von Personen ausgeführt wurde, die mit der Verlichkeit nicht so ganz unbekannt waren. Leider hat der Diebstahl auch zur Folge, daß der Betrieb zum größten Teil stillgelegt wurde und die Arbeiter damit zum Feiern gezwungen wurden.

Sieme, 7. Mai. Vorige Woche wurden dem Arbeiter Schröder-Henselheide bei Sieme die ganzen Vorräte an Schinken, Speck und Würstchen, von denen die Familie nur noch bescheiden verbraucht hat, gestohlen, und zwar während der Nacht. Schröder schloß in einem Nebenraum, „Spindeln in Uniform“, die andere Gegend besetzen, haben allerlei Gegenstände gestohlen, nachdem sie die Bewohner um Lebensmittel geprellt hatten, waren ihnen Strümpfe und andere Sachen willkommene Beute. In den letzten Nächten hat eine Diebesbande fast den ganzen wöchentlichen Teil unseres Dorfes geplündert. Vielen Familien wurde Wäsche, nämlich Hemden, Bettlinder, Strümpfe usw. gestohlen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hamburg, 7. Mai. Während ihres Transportes durch die Stadt entwichen am Sonntag auf dem Alsterdamm zwei gefangene Soldaten, ein Matrosen und ein Schiffe. Als sie auf den „Golt“ auf des Transportführers, eines Unteroffiziers, nicht standen, gab dieser zwei Schüsse auf die Flüchtenden ab, die beide getroffen wurden. Der eine starb während der Entlieferung ins Hofenkrankenhaus, der andere bald nach der Entlieferung. Ein zufällig vorbeigehender Nachbargast wurde durch einen der Schüsse an einem Bein verletzt.

(Amlich.)

106. Berlin, 7. Mai. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern den indischen Rajah Kunar Pratap, hörte den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts und den Generalstabsvortrag und empfing zur Meldung der dänischen Militärattache Oberst von Rastemier.

Gemeinsames Ernährungsamt für Deutschland und Österreich?

106. Wien, 7. Mai. Die Deutsche Arbeiterpartei hielt gestern ihren Reichsparteitag ab, der unterzüglich die Errichtung eines gemeinsamen Ernährungsamts für Österreich und Deutschland forderte.

Italienische Sozialisten unter der Anlage des Hochverrats.

106. Lugano, 7. Mai. Nach einer Meldung der „Stampa“ wurden 10 hervorragende Mitglieder der sozialistischen Partei in Turin wegen Hochverrats vor das Kriegsgericht verwiesen. Der „Corriere della Sera“ schreibt, jetzt sei es endlich geschehen, den Gegenstand der Anlage zu veröffentlichen, was bisher von der Zensur verhindert wurde. 10 ansehnliche Sozialisten werden beschuldigt, vom 26. Mai 1915 bis August 1916 eine intensive Friedenspropaganda betrieben und die bekannten Friedenskonferenzen im August 1917 in Turin bewirkt zu haben.

Verantwortlich für den Text- und Infocentrat: Fr. Kühle, Herford.

Water-
tänger,
r. Herr
größten
in allen
nd, der
felt von
gt man

Kriegs-
en das
Reiches
werden
den be-
eifungen
auf dieser
er kann
Schah-
beliebig
eigungen
1000 A.
ie Zins-
1/4 %,
egen die

brint
arbeiter
in Unter-
ahre er-

S. Sto-
Stefmeier
ufes von
r verlegt,
Bahnhofs
nittel be-
hrt wer-

hier ein
mit einer
en fündel.
r" betrich-
Scheidt
gestohlen
r darauf
usgeführt
ganz un-
auch zur
stillgelegt
einen ge-

in Arbeiter
Vorräte an
die Familie
und zwar
nen Neben-
anfertige
Gehälter,
nach-
ellt hatten,
ilfommene
Bände halt
den, Bett-

and

portes durch
Mitterglück
ein Schiffe
herrs, eines
Schiffe auf
1. Der eine
Frankenhaus
zufällig vor-
der Schiffe

der Kaiser
unar Prä-
illkabine
upping zur
he Oberf-

land und

rebeiterpartei
unberzüglich
ugsamts für

Hochverra-
eldung der
glieber der
rats vor der
della Sera
egenstand be-
a der Benju-
n werden be-
6 eine inten-
ie bekannter
verursacht

Inferatentell-

Seringe.

In der Verkaufsstelle Baderstraße werden
Seringe, das Stück zu 8 Pfg. und 15 Pfg.,
in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Freitag, den 10. Mai 1918,
vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der
Lebensmittelfarten Nr. 5396-5611, von 9-10 Uhr
Nr. 5108-5395, von 10-11 Uhr Nr. 4721-5107,
von 11-12 1/2 Uhr Nr. 4433-4720, nachmittags
von 3-4 Uhr Nr. 4109-4432, von 4-5 Uhr
Nr. 3786-4108, von 5-6 1/2 Uhr Nr. 3464-3785.

Am Sonnabend, den 11. Mai 1918,
vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der
Lebensmittelfarten Nr. 3069-3463, von 9-10 Uhr
Nr. 2745-3068, von 10-11 Uhr Nr. 2421-2744,
von 11-12 1/2 Uhr Nr. 1917-2420, nachmittags
von 3-4 Uhr Nr. 1154-1916, von 4-5 Uhr
Nr. 542-1153, von 5-6 1/2 Uhr Nr. 1-541.

Es wird auf die Lebensmittelfarte für je 2 Per-
sonen ein Sering zu 15 Pfg. oder für je 1 Person
ein Sering zu 8 Pfg. abgegeben.

Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Die
Wahl bleibt der Verkaufsstelle überlassen.

Serford, den 8. Mai 1918.

Der Magistrat.

Die Fleischpreise

Am Freitag, den 10. Mai bis 12. Mai 1918 auf
250 Gr. Fleisch und Wurst festgesetzt.

Befreit werden 8 große Fleischmarkenabschnitte
mit 200 Gramm Fleisch und 2 kleine Fleischmarken-
abschnitte mit 25 Gramm Wurst. Auf die Num-
mern 5 und 10 wird nur Wurst verkauft.

Der Verkauf in den Schlachtereien am Freitag, den
10. Mai nachmittags und Sonnabend, den 11. Mai findet
in folgender Reihenfolge statt:

Freitag, den 10. Mai d. J. 2-6 Uhr nachmittags
die Fleischartennummern 5-8.
Sonnabend, den 11. Mai d. J. 8-12 Uhr die Fleisch-
artennummern 9-12.

Abgabe von Fleisch ohne Marken ist verboten
und strafbar.

Serford, den 7. Mai 1918.

Der Magistrat.

Dörfgemüse.

Dörfgemüse aus Möhren, Kürbisse, Weißkohl und Steck-
rüben wird in der Markthalle verkauft.
1 Pfund kostet 3,50 A.

Serford, den 6. Mai 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

bet.

Sammlung getragener Oberbekleidung vom 6. Mai 1918.
Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberbekleidung
bei in den Kriegswirtschaftlichen Betrieben, insbesondere auch
bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftig-
ten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einver-
nehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß
alsbald eine
allgemeine Sammlung von getragener Oberbekleidung
für Männer

in ganzen Reichs veranstaltet werde.

Der Kommunalverband Serford-Land soll hierzu eine
von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von An-
hängen, besternden: Hochgeschlossene Jacke und Hose
als Anzug anzugeben; Fracks, Smoking und Uniformen
sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird er-
wartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der frei-
willigen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere
Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von
§§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der
Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (R.G.-Bl.
S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzu-
nehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberbekleider be-
sitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Be-
stand an Oberbekleidern und zur Anfertigung solcher ge-
eigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens
einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt,
solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzu-
prüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu
treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Ab-
gebenden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche
Zuverlässigkeit enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberbekleider
bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa not-
wendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener
Oberbekleider in Betrachtung gebracht werden. Eine Be-
scheinigung dieser Art wird jedoch denjenigen nicht er-
teilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung
eines Bezugscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der
Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2
der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die
Erlangung von Bezugscheinen bei Abgabe gebrauchter
Kleidung und Wäsche vom 18. Oktober/1. Dezember 1917
Reichsanzeiger Nr. 244, 285).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geord-
neten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die
Schätzungen und Anmachungen sind angewiesen, für
Oberbekleidungen, die innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser
Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zu-
schlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungs-
beträgen zu bewilligen.

Da die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des
Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen ge-
richtet, diese Sammlungen, deren Ergebnis für das wirt-
schaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von
hoher Bedeutung ist, Opferbereitschaft zu unterstützen und
möglichst viele Anzüge abzuliefern. — Es wird von diesen
Personen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberbekleidungen
diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Serford, den 6. Mai 1918.

Der Kreisausschuß, Abt. Kriegswirtschaft.

Der Fleischverkauf

beginnt in dieser Woche im Landkreis Serford
am Sonnabend, den 11. Mai 1918.

Serford, den 7. Mai 1918.

Der Kreisausschuß, Abt. Kriegswirtschaft.

Landkrankenasse Serford-Stadt.

(Geschäftsstunden: 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr.)

Das Versicherungsamt der Stadt Serford hat den Wert der Sachbezüge (Lebensunterhalt,
Wohnung usw.) erneut festgesetzt. Dementsprechend sind vom 1. April 1918 an für **Dienstboten**, welche:

a) einen Monatslohn von weniger als 21 M. erhalten:

Krankentassenbeitrag vierteljährlich 5 A 40 S zu zahlen.

Invalidentät-Versicherungs-Wochenmarken von 34 S zu verwenden;

b) einen Monatslohn von 21 M. und mehr erhalten:

Krankentassenbeitrag vierteljährlich 8 A 10 S zu zahlen.

Invalidentät-Versicherungs-Wochenmarken von 42 S zu verwenden.

Wird ein Monatslohn von weniger als 21 M. auf 21 M. und mehr erhöht, oder tritt
ein Dienstbotenwechsel ein, dann ist uns solches sofort anzuzeigen. Nichtbefolgung dieser Meldepflicht
des Arbeitgebers ist strafbar.

Serford, den 7. Mai 1918.

Der Vorstand.

Falk, Stadtkämmerer.



Altpapier!



Wir sind ständig Abnehmer von Altpapier jeder Art (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte,
Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.).
Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Serforder Zeitung für Stadt u. Land.

Fernsprecher 83.

WALDFRIEDEN.

Himmelfahrt:

Konzert der Kapelle des Regt. Inf. Regt. Nr. 145.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

Turmseil-Künstler und Feuerwerker = Truppe

auf dem Lübberruch:

Donnerstag (Himmelfahrt):

Letzte Vorstellung

1/4 Uhr und 8 Uhr pünktlich.

Neues Programm

Feuerwerk auf dem Seil.

Von grobem hübschen Unternehmen wird zum sofortigen
Eintritt, spätestens zum 1. Juli, eine

junge Dame

gesucht, welche stalt und sicher stenographieren und die Schreib-
maschine bedienen kann. Die Stellung ist eine angenehme
und dauernde.

Schriftliche Meldungen an die Geschäftsstelle dieser Zeit-
ung unter Nr. 8008 erbeten.

PACKPAPIER

ist wieder in allen Städten eingetroffen.
Serforder Zeitung für Stadt u. Land.

Lichtspielhaus „Wittkind“.

Höckerstraße 5. Fernsprecher 690.

Donnerstag (Himmelfahrt) Anfang 5 Uhr:
Der hervorragende Glanzspielplan:

**... und als die
Liebeerwachte...**

Liebestragödie in 5 Akten mit
Fräulein Hesperia.
in der Hauptrolle.

Das köstliche Lustspiel:

Hermann weiss von nichts.

3 Akte.

Hermann Job als Hauptdarsteller.

Ab Sonnabend, den 11. Mai:

HENNY PORTEN

in dem Lustspiel:

Gräfin Küchente

und:

Eva Spieler in:

Die zweite Frau

Drama nach dem bekannten Roman
von E. Marlitt.

1000 Mark Belohnung!

In der Nacht vom 2. zum 3. Mai sind
durch Einbruch in unserer Füllfabrik **Hücker**
(Wertmeister Altemeyer)

5 Pack Sumatra Deder

S.R. Deli 3/16 F 23 No. 8942

do. „ 8943

Ranau 3/14 B 2 „ 2084

Seib. My R 5/13/51 „ 8208

Amst. Deli Co A 2/15 B 2 „ 8347

2 Säcke mit geschnittener Einlage No. 949
und 657 ca. 45 Kg. Inl. Stengel
gestohlen worden.

Auf die Namhaftmachung der Täter und
die Wiederbeschaffung der Tabake wird eine Be-
lohnung von

1000 Mark

ausgesetzt.

Spence, den 3. Mai 1918.

Leopold Engelhardt & Biermann.

**Wir suchen für unser Eisenerz
Werke eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter aller Art und
kräftige Arbeiterinnen**

im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben
nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohn-
verhältnisse am:

Donnerstag, den 23. Mai, nachmittags von
3-6 Uhr, in Serford im
Gasthof zum Erlen, Steinstraße.

Freitag, den 24. Mai, vormittags von
9-12 Uhr, in Bünde im Gas-
hof Rodenberg.

Freitag, den 24. Mai, nachmittags von 2
bis 5 Uhr, in Böhne im Gasthof
zur guten Hoffnung a. Bahnhof.

Sonnabend, den 25. Mai, vormittags von 9
bis 12 Uhr, in Lage im Gasthof
„Deutsches Haus“.

Sonnabend, den 25. Mai, nachmittags von
3 bis 5 Uhr, in Lemgo im
Gasthof Wittrock.

Anmeldungen werden auch entgegen genommen
in d. Zeit v. 18. bis 26. Mai bei unserem
Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Talle.
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Ausgäste aus Bad Deynhausen und Bad Salzungen
belästigen wieder mit Hantierfahrten die länd-
lichen Erzeuger und suchen sie durch Ueberpreise
zur Abgabe von beschlagnahmten Nahrungsmitteln
zu veranlassen. Dadurch wird die Versorgung der
einheimischen Bevölkerung mit Brot, Eiern, Butter
u. s. w. beeinträchtigt. Die Behörden sind ange-
wiesen, rücksichtslos einzuschreiten, auf frischer Tat
betroffene Personen festzunehmen und der Be-
strafung zuzuführen.

Serford, den 6. Mai 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. Nr. 2 und 3 sowie Abs. 2 bis 4 der
Bundesratsverordnung vom 13. November 1917.

Waterländischer Hilfsdienst.

Jeder im Reichsgebiete wohnhafte männliche Deutsche
oder Angehörige der Österreichisch-ungarischen Mo-
narchie, der das 17. Lebensjahr vollendet, hat sich spä-
testens 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt bei dem Ein-
berufungsausschuß seines Wohn- oder Aufenthaltsortes
zur Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienst-
pflichtigen zu melden. Zu gleichem Zweck hat sich jeder
männliche Deutsche oder Angehörige der Österreichisch-
ungarischen Monarchie im Alter vom vollendeten 17. bis
zum vollendeten 60. Lebensjahre, der nach dem 20. De-
zember 1917 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufent-
halt in das Reichsgebiet verlegt, bei demselben Ausschuss
zu melden, sofern er nicht zum aktiven Heere oder zur
aktiven Marine gehört.

Die Meldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen.
Die schriftliche Meldung geschieht durch Abgabe der ord-
nungsmäßig vorangeforderten Meldebarte an den Ein-
berufungsausschuß des Wohn- oder Aufenthaltsortes oder
durch Abgabe der ordnungsgemäß ausgefüllten vorge-
schriebenen Meldebarte in offener, an den Einberufungs-
ausschuß adressierten, unfrankierten Umschlage bei einer
Postanstalt (Postagentur) gegen Vorhandlung der aus-
gefüllten und abgestempelten Meldebefestigung. Diese
Befestigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Die Leiter von öffentlichen oder privaten Anstalten
(Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluss
der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) wer-
den auf die Vorschriften des § 5 des § 8 Abs. 4, des
§ 15 und des § 16 Abs. 2 der Verordnung hingewiesen.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann vom
Einberufungsausschuß mit einer Ordnungstrafe bis zu
100 Mark und wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist,
mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Gegen die
Festsetzung der Strafe findet Beschwerde an die beim
Kriegsamt in Berlin W.B. 7, Friedrichstraße 100
errichtete Zentralstelle statt; die Beschwerde hat auf-
schiebende Wirkung.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in der Meldung
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
Serford, den 1. Februar 1918.

Der Magistrat.

VII. Armeezone

Stellvert. Generalkom-
mando.

Abt. Ia R Va Nr. 3705

Bekanntmachung.

„Nunmehr wieder gehen von militärischen Dienststellen
und kriegswirtschaftlichen Betrieben, die dringende Auf-
träge im Heeresinteresse auszuführen haben, Klagen da-
über ein, daß einzelne Verfechter

a. Wagen, die ihnen von der Eisenbahnverwaltung zur
Beförderung bestimmter, dringend benötigter Güter
bevorzugt gestellt worden sind, zu anderweitigen
Zwecken verwenden,
b. Wagen, die sie beladen erhalten haben, nach Ent-
ladung ohne Einverständnis der Eisenbahn wieder
beladen.

Ein solches Verfahren widerspricht den Interessen der
öffentlichen Sicherheit. Gemäß § 95 des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des
Abänderungsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verbiete ich
hiernach, daß der Verfechter die ihm für bestimmte Sen-
dungen von der Eisenbahn-Verwaltung überwiesenen
Eisenbahnwagen ohne Genehmigung der Eisenbahnver-
waltung für andere Sendungen verwendet oder für ihn
beladen eingegangene Wagen ohne Zustimmung der Eisen-
bahnverwaltung wieder beladet. Verstöße hiergegen wer-
den, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheits-
strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und beim
Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe
bis zu 1500,— M. bestraft.“

Münster, den 3. Mai 1918.

Der kommandierende General:

Frlr. von Gahl, General der Infanterie.

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Donnerstag (Himmelfahrt)

Grosser Familien-Spielplan!

Jugendliche und Kinder haben Zutritt.

Das Volk steht auf.

Episoden aus der Zeit der Freiheitskriege
in 6 Akten.

Der Film repräsentiert sich als Meister-
werk der Inszenierungskunst und der
Kinematographie.

Wunderbar sind hier Stimmungsbilder
geschaffen worden. Der Regisseur hat
es verstanden, die dramatischen Vor-
gänge durch herrliche Naturaufnahmen
zu erhöhen, sodass die Wirkung gesteigert
wird.

Die vielen Bilder fesseln durch die
Vielseitigkeit der Landschaft in ihrer
immer neu gezeigten Schönheit.

Bilder heiteren Inhalts vervoll-
ständigen den Spielplan!

Hermann Ebmeyer,
Radewigerstr.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Vorteile etc.